

**Bekanntmachung**

**des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Sendenhorst  
gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW**

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV.NRW. S. 271), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Sendenhorst vom 28.06.2012 öffentlich bekannt gemacht:

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2008 der Stadt Sendenhorst wird mit einer Bilanzsumme von 86.284.838,13 € und in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.724.968,65 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.724.968,65 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2008 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2008 einschließlich der Anlagen liegt vom 09.07.2012 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden

<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von 8.30 – 12.30 Uhr und von 14.30 – 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 8.30 – 12.30 Uhr und von 14.30 – 18.00 Uhr,</b>
<b>freitags</b>	<b>von 8.30 – 12.30 Uhr</b>

im Rathaus in Sendenhorst, Kirchstr. 1, Zimmer 217 zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.sendenhorst.de](http://www.sendenhorst.de) im Internet verfügbar.

Sendenhorst, den 04.07.2012

Gez.  
Berthold Streffing  
Bürgermeister